



Datum, 22.04.2015 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/88/2015

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.04.2015	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	07.05.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2015	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2015	

#### Begrünung 4. Kreisverkehrsinsel Heisterbachstraße, 4. BA

#### Sachdarstellung:

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Heisterbachstraße 4. BA ist der 4. Kreisverkehr als Verkehrsbegleitgrün zu bepflanzen. Der Bebauungsplan sieht hierfür die Einsaat mit kräuterreichem Landschaftsrasen aus gesicherter regionaler Herkunft sowie standortgerechte Gehölzplantungen vor. Das Amt für Straßen und Verkehrswesen Frankfurt (ASV) bezuschusst hierbei möglicherweise den Auftrag von Oberboden und das Anlegen von Landschaftsrasen, was den Festsetzungen des B-Planes genügt. Alle darüber hinausgehenden Bepflanzungen z. B. in Form von Stauden, Wildblumen und Gehölzen basieren auf freiwilliger Basis und müssen von der Stadt Neu-Anspach komplett finanziert werden.

Es bestand der Wunsch, dass die Gestaltung mit den anderen Kreisverkehren an der Heisterbachstraße vor allem mit dem bereits vorhandenen 1. Kreisverkehr an der Verbindung nach Westerfeld und Wehrheim korrespondieren sollte.

Die ursprüngliche Planung, den 4. Kreisverkehr möglichst identisch zum Ersten zu gestalten, ist auf Grund der Vorgaben des **Leitfadens zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Betrieb von Kreisverkehren von Hessen Mobil** nicht mehr umsetzbar. Demnach dürfen keine starren Hindernisse wie Bäume steile Böschungen, Mauern, Lichtmasten, Werbetafeln, Kunstobjekte etc. gegenüber den Zufahrten angeordnet werden (Vermeidung von schweren Unfallfolgen). Trotzdem soll die Durchsicht in die gegenüberliegende Zufahrt mit Hilfe einer flach ansteigenden Aufschüttung und einer Bepflanzung mit z.B. Sträuchern (keine Bäume) verhindert werden.

Die Verwaltung hat für die Gestaltung 6 Alternativen erstellt:

#### 1. Staudenmischpflanzung auf Taunusquarzit mit Sträucher und unbepflanzten Splittflächen

Hierzu liegt der Flyer **Silbersommer** bei.

Die Beeteinteilung erfolgt vierstrahlig in Anlehnung an die Kreisel 2 (Rudolf-Diesel-Straße) und 3 (Philipp-Reis-Straße). Die Beete werden mit Einfassungskanten aus Aluminium scharf begrenzt. und im *new german style* mit der Staudenmischung Silbersommer bepflanzt. Dafür wird ein mageres, wasserdurchlässiges Substrat eingebracht. Die Pflanzung wird anschließend mit Taunusquarzitsplitt in der Körnung 8/16 gemulcht. Die robuste, attraktive Staudenpflanzung zeigt sich spannungsreich mit vielfältigen Blattformen, -größen und Wuchshöhen. Insgesamt 30 Arten gedeihen in der ca. 70 bis 100 cm hohen Mischung. Die Pflanzung bietet einen harmonischen Farbklang aus v. a. blauen, weißen und

gelben Blüten in Kombination mit silbrigem Laub. Der naturnahe Charakter wird von duftigen Blütenschleiern unterstrichen. Im Winter ist die Mischung durch Samenstände und filigrane Halme erlebniswirksam.

Die Bereiche zwischen den Beeten werden mit Taunusquarzitsplitt 8/16 gestaltet, der den Brückenschlag zum Kreisel 1 bildet. In den 4 Strahlen und im Zentrum wird je ein Strauch gepflanzt. Hier sind immergrüne heimische Sträucher wie Heide-Wacholder (*Juniperus communis*) oder Krummholz-Kiefern (*Pinus mugo mughus*) vorgesehen.

Herstellungskosten: 42.000,00 €

Pflegekosten pro Jahr: 4.000,00 €

#### Vorteile:

- Dauerhafte dem extremen Kleinklima angepasste Pflanzung
- Repräsentative Wirkung der langblühenden Stauden und Zwiebelpflanzen
- Splittflächen bremsen Unfallfahrzeuge ab
- Schöne Winterstrukturen durch Sträucher und Samenstände der Stauden

#### Nachteile:

- Pflege am besten durch konstant gleiche Person, die sich mit der Fläche identifiziert.
- Entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans, eventuell ist dafür eine Änderung nötig.
- Der Kreisverkehr befindet sich in der freien Landschaft, in der nur Pflanzen aus gesicherter regionaler Herkunft verwendet werden dürfen, diese Vorgabe können die Staudenzüchtungen nicht erfüllen.

## **2. Staudenmischpflanzung auf Taunusquarzit ohne Sträucher und mit unbepflanzten Splittflächen**

Wie Variante 1. ohne Sträucher

Herstellungskosten: 41.000,00€

Pflegekosten pro Jahr: 4.000,00 €

## **3. Staudenmischpflanzung auf Taunusquarzit ohne Beetunterteilung und ohne Sträucher**

Wie Variante 2. ohne offene Splittflächen.

Herstellungskosten: 54.000,00 €

Pflegekosten pro Jahr: 4.000,00 €

## **4. Schmetterlings- und Wildbienensaum auf Taunusquarzit mit Sträucher und unbepflanzte Splittflächen**

Hierzu liegt die Information Schmetterlings- und Wildbienensaum bei.

Die Beeteinteilung erfolgt vierstrahlig in Anlehnung an die Kreisel 2 (Rudolf-Diesel-Straße) und 3 (Philipp-Reis-Straße). Die Beete werden mit Einfassungskanten aus Aluminium scharf begrenzt.

Die Saatmischung Schmetterlings- und Wildbienensaum ist für die freie Landschaft konzipiert und besteht zu 90% aus regionalen Wildblumen. Die arten- und blütenreichsten Ergebnisse werden auf mageren Standorten erzielt, so dass diese Variante ebenfalls ein mageres Substrat vorsieht. Die Zusammenstellung berücksichtigt in besonderem Maß die Ansprüche von Schmetterlingen und Wildbienen. Der lange Blühaspekt soll zusätzlich noch mit Hilfe von Wildblumenzwiebeln verlängert werden.

Die Bereiche zwischen den Beeten werden mit Taunusquarzitsplitt 8/16 gestaltet, der den Brückenschlag zum Kreisel 1 bildet. In den 4 Strahlen und im Zentrum wird je ein Strauch gepflanzt. Hier sind immergrüne heimische Sträucher wie Heide-Wacholder (*Juniperus communis*) oder Krummholz-Kiefern (*Pinus mugo mughus*) vorgesehen.

Herstellungskosten: 26.000,00 €

Pflegekosten pro Jahr: 1.500,00 €

#### Vorteile:

- Dauerhafte dem extremen Kleinklima angepasste Pflanzung.
- Regionale Herkunft der Wildblumen
- Splittflächen bremsen Unfallfahrzeuge ab
- Schöne Winterstrukturen durch Sträucher und Samenstände der Wildblumen

- Entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes

Nachteile:

- Die Wildblumen säen sich aus und werden in die freien Splittflächen einwandern und dadurch mittelfristig den Pflegeaufwand massiv erhöhen.
- Der Wildblumencharakter ist nicht so repräsentativ und wird oft als ungepflegt empfunden, dieser Effekt kann durch die Strenge der Beeteinteilung noch verstärkt werden.

## **5. Schmetterlings- und Wildbienenraum auf Oberboden mit Sträuchern und Beetunterteilungen mit Landschaftsrasen**

Abweichend zur Variante 3. wird als Saatbett ein regulärer Oberboden eingebracht. Dies bewirkt eine geringere Blütenpracht, da der Boden nährstoffreicher ist.

Die Strahlen zwischen den Beeten werden mit einer Landschaftsrasensmischung eingesät und steht dadurch optisch in naher Verbindung zu den Kreisel 2 und 3. Der Landschaftsrasen zwischen den Beeten wird regelmäßig gemäht. In dieser Variante entsteht ein weniger starker Kontrast zwischen den Beeten und den Strahlen, die Gestaltung wirkt harmonischer.

In den Strahlen und im Zentrum wird wie bei Variante 1. je ein Strauch gepflanzt. Hier sind immergrüne heimische Sträucher wie Heide-Wacholder (*Juniperus communis*) oder Krummholz-Kiefern (*Pinus mugo mughus*) vorgesehen.

Herstellungskosten: 17.000,00 €  
Pflegekosten pro Jahr: 4.000,00 €

Vorteile:

- Dauerhafte dem extremen Kleinklima angepasste Pflanzung
- Regionale Herkunft der Wildblumen
- Schöne Winterstrukturen durch Sträucher und Samenstände der Wildblumen
- Entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes

Nachteile:

- Der Wildblumencharakter wird oft als ungepflegt empfunden.
- Bremsende Wirkung auf Unfallfahrzeuge der Splittflächen entfällt, der Boden ist tragfähiger und deshalb leichter zu befahren.

## **6. Schmetterlings- und Wildbienenraum auf Oberboden ohne Beetunterteilungen und ohne Sträucher**

Abweichend zur Variante 5. Entfallen die Beetunterteilungen mit Landschaftsraseneinsaat. Die gesamte Fläche wird mit einer Schmetterlings- und Wildbienenmischung eingesät und mit Wildblumenzwiebeln ergänzt.

Herstellungskosten: 10.000,00 €  
Pflegekosten pro Jahr: 1.500,00 €

Vorteile:

- Dauerhafte dem extremen Kleinklima angepasste Pflanzung
- Regionale Herkunft der Wildblumen
- Schöne Winterstrukturen durch Samenstände der Wildblumen
- Entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes

Nachteile:

- Der Wildblumencharakter wird oft als ungepflegt empfunden
- Bremsende Wirkung auf Unfallfahrzeuge der Splittflächen entfällt, der Boden ist tragfähiger und deshalb leichter zu befahren

Nach Abwägung der Kosten und der Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor die Gestaltungsvariante 6 zu wählen.

Finanzierungsmittel stehen bei der I 096207 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, auf Grund der Kosten und der Lage des Kreisverkehrs in der freien Landschaft die Gestaltungs-Variante 6 umzusetzen.

Finanzierungsmittel stehen bei der I096207 – Heisterbachstraße, 4. BA – zur Verfügung.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

Anlagen

1. 6 Entwurfspläne (Varianten 1-6)
2. Flyer Silbersommer
3. Information Schmetterlings- und Wildbienenraum

Haushaltsrechtlich geprüft:

